



## **Aufnahmekriterien der AGFK Bayern**

**Bewertung der Stadt X im Rahmen der Vorbereitung am**

**X**

**Teilnehmer:**

---

---

---

---

---

---

---

---

		Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
1.		<b>Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch</b>			
	1.1	Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss (Umsetzung)			
	1.2	Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst) (Umsetzung: Kompetenzen des „Radverkehrsbeauftragten“: politisch, finanziell und zeitlich)			
	1.3	Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung (Umsetzung)			
	1.4	Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation (Darstellung)			
	1.5	Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum (Umsetzung; Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist.)			
	1.6	Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung) (Darstellung)			

	<b>Kriterium</b>	<b>erfüllt</b>	<b>teilweise erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
1.7	Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften (Umsetzung: z. B. Arbeitsgruppe, laufende Einzelkontakte)			
1.8	Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell) (Umsetzung: z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitsgruppen etc.)			
2.	<b>Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten</b>			
2.1	Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept) (Umsetzung: hier ist eine Plandarstellung unumgänglich)			
2.2	Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften (Umsetzung)			
2.3	Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze (Umsetzung)			
2.4	Entschärfung von Unfallschwerpunkten (Darstellung: welche Unfallschwerpunkte sind bekannt? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)			

	<b>Kriterium</b>	<b>erfüllt</b>	<b>teilweise erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
2.5	Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“ enthalten ist ( <i>Darstellung</i> )			
2.6	<b>Bauliche Elemente der Infrastruktur (<i>Darstellung: Was ist vorhanden? Was will man erreichen? Wie ist der Planungsstand hierzu?</i>)</b>			
	Radwege			
	Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer			
	Fahrradstraßen			
	Radfahrerschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten			
	Sichere Querungsstellen			
	Tempo 30/Verkehrsberuhigung			
	Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung			
	Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen			
	Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)			

	<b>Kriterium</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
	Radstationen, B + R			
	Radwanderwege			
	Radwegweisung			
	Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer			
2.7	Organisatorische Elemente der Infrastruktur			
	Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur (Umsetzung)			
	Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement (Darstellung: Beispiele im Rahmen der Befahrung)			
<b>3.</b>	<b>Service für den Radverkehr</b>			
3.1	Fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze mit Kinderwagenverleih etc., Reparatur- und Pflegeservice) (Darstellung)			
3.2	Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) (Darstellung)			
3.3	Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels) (Darstellung)			

	<b>Kriterium</b>	<b>erfüllt</b>	<b>teilweise erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
3.4	Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen ( <i>Darstellung</i> )			
3.5	Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte ( <i>Umsetzung</i> )			
<b>4.</b>	<b>Fahrradfreundliches Klima fördern (<i>Darstellung</i>)</b>			
4.1	Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien)			
4.2	Bürgerinformationen (Veranstaltungen)			
4.3	Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)			
4.4	Fahrradtourismusförderung			
4.5	Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten			
4.6	Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder			
4.7	Mobilitätsbildung und –erziehung			
4.8	Fahrradverleihsysteme			
<b>5.</b>	<b>Nahmobilität fördern (<i>Darstellung</i>)</b>			
5.1	Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen (Radverkehrsanlage nicht zu Lasten des Fußgängerverkehrs)			

	<b>Kriterium</b>	<b>erfüllt</b>	<b>teilweise erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
5.2	Fußgängerwegweisung			
5.3	Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)			
5.4	Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten			
5.5	Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote			
5.6	Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität			
5.7	Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung)			
5.8	Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr			
<b>Gesamtergebnis:</b>				

Einzelne Punkte müssen bereits (zumindest ausreichend) erfüllt sein (rot) bei anderen Punkten (grün) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

Bewerter/in: \_\_\_\_\_  
 Name, Vorname/Institution